

Vorlage an den Ausschuss für Umwelt und Technik

Sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB, Rathausplatz, Flst. Nr. 4308/1, Gemarkung Neuenburg

Teilnehmer: TLin Cornelia Müller

I. Sachvortrag

Bei der Sanierungsstelle wurde die Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung für den Übertragungsvertrag für die Übertragung des Miteigentumsanteils an dem Grundstück Flst. Nr. 4308/1, Rathausplatz, beantragt.

Da das Grundstück im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortsmitte III“ liegt, ist die sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB erforderlich.

Die Stadtverwaltung hat die einmonatige Genehmigungsfrist durch Bescheid vom 27.04.2021 gemäß § 145 Abs. 1 Satz 1, § 22 Abs. 5 Sätze 2-4 BauGB um zwei weitere Monate bis zum 07.07.2021 verlängert.

Die sanierungsrechtliche Genehmigung darf nur versagt werden, wenn Grund zur Annahme besteht, dass das Vorhaben die Durchführung der Sanierung unmöglich machen oder wesentlich erschweren oder den Zielen und Zwecken der Sanierung zuwiderlaufen würde.

Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass dies hier nicht der Fall ist.

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten, die sanierungsrechtliche Genehmigung zu erteilen.

14.05.2021 / Lais, Magdalena